

Interpellation Nr. 117 (Oktober 2017)

17.5346.01

betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz-Mittlere Rheinbrücke

Die Mittlere Rheinbrücke musste saniert werden. Nebst der Fahrbahn und den Trottoirs waren laut dem Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel Stadt auch die unterirdischen Leitungen und die Tramgeleise in einem schlechten Zustand. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die Trottoirs der Mittleren Rheinbrücke auf beiden Seiten um 40 Zentimeter verbreitert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die Tramgeleise primär unkorrekt verlegt wurden?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass diese zu hoch waren im Bereich Greifengasse-Mittlere Rheinbrücke und erneut herausgerissen und neu verlegt werden mussten?
3. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, war dies eine Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartementes oder einer beauftragten Firma?
4. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, wer hat dann die Folgekosten zur Behebung dieser Fehler übernommen?
5. Wie lange bleiben die nun verlegten Tramgeleise befahrbar und wann müssen diese wieder erneuert werden?
6. Können sich an der Basler Fasnacht weiterhin zwei oder mehr Fasnachtswagen in der Greifengasse und auf der Mittleren Rheinbrücke, nach der Sanierung und Erneuerung, kreuzen?

Raoul I. Furlano